

PRESSEINFORMATION

Frankfurt/Berlin, den 14. März 2005

Den Stabilitäts- und Wachstumspakt härten!

Neue Studie des Kronberger Kreises der Stiftung Marktwirtschaft

Statt einer Aufweichung ist eine Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes das Gebot der Stunde – so die Kernaussage der neuen Studie des Kronberger Kreises.

Gesunde Staatsfinanzen sind eine unabdingbare Rahmenbedingung für die Geldwertstabilität und ein solides Wirtschaftswachstum. Übermäßig steigende Staatsverschuldung verringert die gesamtwirtschaftliche Ersparnis, führt zu einem höheren Zinsniveau und verdrängt produktive Investitionen, mit negativen Folgen für Wirtschaftswachstum und Lebensstandard. Wenn es Regierungen nicht mehr gelingt, aus dem Ruder gelaufene Staatshaushalte und überbordende Staatsschuld zu konsolidieren, dann veranlassen sie die Zentralbanken zu inflationärer Geldschöpfung. Aufgrund dieser historischen Erfahrung wurden im Vertrag von Maastricht Begrenzungen für Schuldenstand und Neuverschuldung sowie eine Überwachung durch die Kommission und den Ecofin-Rat vereinbart. Der 1997 beschlossene Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte eine effiziente Umsetzung ermöglichen. Der Pakt ist offenbar lästig geworden. Dafür spricht, dass Deutschland und Frankreich seit nunmehr drei Jahren übermäßige Haushaltsdefizite fahren. Dafür spricht der beispiellose Vorgang, die Defizitverfahren gegen diese Länder auszusetzen, und dafür sprechen die insbesondere von deutscher Seite im Ecofin-Rat vorgetragenen Vorschläge für eine Reform des Pakts im Europäischen Rat am 22./23. März.

Der Kronberger Kreis hat die Funktionsbedingungen des Stabilitätspakts eingehend untersucht. In der Gesamtwertung ist festzuhalten: Der Pakt ist nicht schlecht, und die Regeln zur Begrenzung öffentlicher Verschuldung sind nicht zu restriktiv. Einzelne Mitgliedsregierungen, darunter die Bundesregierung, bringen einfach nicht die politische Kraft auf, die im Interesse des Wirtschaftswachstums und der Stabilität des Euro gebotene finanzpolitische Disziplin zu halten. Ein umfangreicher Katalog von Entschuldigungsgründen käme da gerade recht. Aber eine solche Reform würde das Schuldenmachen begünstigen anstatt es zu hemmen.

Der Kronberger Kreis hält es für erforderlich, den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu härten. Er schlägt vor *erstens*, die Kompetenzen der Kommission zu erweitern; *zweitens*, das Defizitkriterium um eine Obergrenze für die strukturellen (konjunkturbereinigten) Defizite zu ergänzen.

Zum Ersten: Dem Ecofin-Rat sind alle Entscheidungen eines Defizitverfahrens übertragen, von der Einleitung über Auflagen bis zur Erhebung von Sanktionen. Die Kommission legt Empfehlungen für Maßnahmen vor, aber der Rat muss sie nicht annehmen. Das ist die Achillesferse des Paktes. Die Interessen der Ratsmitglieder sind mit einander in vielfältiger Weise verbunden. Das begünstigt wechselseitige Rücksichtnahme und verhindert eine strikte Anwendung des Paktes. Deshalb sollte die Kommission die Kompetenz erhalten, die Beschlussrechte des Rates im Vorgriff wahrzunehmen. Ein Beschluss der Kommission würde so lange gelten, wie der Rat ihn nicht aufhebt oder modifiziert.

Das neue Verfahren hätte den strategischen Vorteil, politisch geräuschvoller, weil öffentlichkeitswirksamer, zu verlaufen, wenn einer Mitgliedsregierung eine Empfehlung der Kommission nicht passt. Derzeit reicht es aus, eine qualifizierte Minderheit im Rat zu organisieren, damit eine missliebige Empfehlung nicht angenommen wird. In Zukunft dagegen müsste eine Regierung eine qualifizierte Mehrheit zusammenbringen, damit ein Beschluss der Kommission aufgehoben oder jedenfalls abgeschwächt werden kann. Das dürfte politisch weit schwieriger zu erreichen sein.

Zum Zweiten: Das für das Gesamtdefizit geltende 3-Prozent-Kriterium sollte ergänzt werden um eine Obergrenze für das maximal zulässige strukturelle Defizit. Mit dieser Obergrenze würde eine klare Trennlinie gezogen zwischen den hinzunehmenden Defizitwirkungen einer ungünstigen Konjunkturentwicklung und den nicht zu akzeptierenden Defizitwirkungen einer undiszipliniert geführten Finanzpolitik. Die Obergrenze für das strukturelle Defizit sollte 2,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen. Bei einer für das Eurogebiet als realistisch anzusehenden mittelfristigen Trendrate des nominalen Wirtschaftswachstums von 4 Prozent wird damit erreicht, dass genügend Spielraum im Falle eines Konjunkturabschwungs verbleibt und zugleich dass die Schuldenquote nicht dauerhaft über ihren Referenzwert von 60 Prozent ansteigen kann. Für Mitgliedstaaten, deren Trendwachstum weniger als 4 Prozent beträgt, ist der Grenzwert niedriger anzusetzen, und zwar um 0,6 Prozentpunkte für jeden Prozentpunkt fehlenden Wachstums.

Der Kronberger Kreis hat auch geprüft, wie ein wirksames innerstaatliches Verfahren zur Abstimmung und Begrenzung der Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden entwickelt werden kann. Der mit § 51a Haushaltsgrundsätzegesetz begründete „nationale Stabilitätspakt“ ist zu unverbindlich formuliert. Faktisch lassen die Bundesländer den Bund allein bei der Erfüllung der europäischen Vorgaben.

Um eine klare Rechtsgrundlage zur Einbindung der Bundesländer zu schaffen, sollte in das Grundgesetz ein Artikel 109a Staatsdefizit, Schuldenstand eingefügt werden. In diesem Artikel sollte festgeschrieben werden: Der Bund und die Länder haben *gemeinsam* dafür zu sorgen, dass der 3-Prozent-Referenzwert für das öffentliche Defizit und der Referenzwert für den Schuldenstand eingehalten werden. Die Regelung im einzelnen wäre einem zustimmungspflichtigen Bundesgesetz anzuvertrauen.

In dem Bundesgesetz wäre das Verfahren festzulegen, nach dem Bund und Länder unter Beachtung der europäischen Vorgaben gemeinsam für jedes Haushaltsjahr über die Höhe des für den Gesamtstaat (maximal) zulässigen Defizits entscheiden. Außerdem sollten dort Regeln definiert werden für die Aufteilung des maximalen Gesamtdefizits auf den Bund und die einzelnen Länder sowie für die Aufteilung etwaiger europäischer Korrekturauflagen und Sanktionen.

Schließlich schlägt der Kronberger Kreis vor, einen unabhängig gestellten Finanzstabilitätsrat zu errichten; dafür hat sich jüngst auch der Internationale Währungsfonds ausgesprochen. Dem Rat sollten die Überwachung und die regelmäßige öffentlichen Bewertung der Haushaltslagen in Bund und Ländern im Rahmen vierteljährlicher Berichte übertragen werden. Er sollte auch die Kompetenz zu einer frühzeitigen Defizitwarnung erhalten, um die öffentliche Meinung zugunsten von Korrekturen zu mobilisieren. (155 Zeilen à 40 Anschläge)

Den Stabilitäts- und Wachstumspakt härten

Schriftenreihe Band 43

Autoren: Juergen B. Donges, Johann Eekhoff, Wolfgang Franz, Clemens Fuest, Wernhard Möschel, Manfred J.M. Neumann (Kronberger Kreis)

Herausgeber: Stiftung Marktwirtschaft. Berlin, März 2005.